



12. Januar 2022

Postulat

von Severin Meier (SP)
und Matthias Renggli (SP)
und 5 Mitunterzeichnenden

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Seebecken im Bereich Strandbad Tiefenbrunnen bis zum Park beim Fährsteg Tiefenbrunnen zu einer attraktiveren Verlängerung der Seepromenade umgestaltet werden kann.

Begründung:

Die Chinawiese, das Strandbad Tiefenbrunnen sowie die Wiese beim Fährsteg Tiefenbrunnen sind bei Badenden und Flanierenden äusserst beliebt; Naherholung an schönster Lage für die Stadtbevölkerung. Jedoch klafft eine ungenutzte, unschöne, ca. 200 Meter lange Lücke zwischen dem Strandbad Tiefenbrunnen und dem Park beim Fährsteg Tiefenbrunnen. Statt einer lauschigen Wiese, einem Park oder zumindest einem Holzsteg, führt eine ausladende Ufermauer der Bellerivestrasse entlang. Es ist nicht ersichtlich, weshalb dieses brachliegende Potential ungenutzt bleiben sollte. So verwundert es nicht, dass dieser Abschnitt im Leitbild zum Seebecken der Stadt Zürich als «Gebiet mit Entwicklungspotential» gekennzeichnet ist.¹

Wie in der Antwort des Stadtrates auf die schriftliche Anfrage GR Nr. 2021/239² erwähnt, teilt dieser die Einschätzung, dass eine Verlängerung der Seepromenade durch einen Holzsteg grundsätzlich einen Reiz hat. Zwischen Landiwiese und Tiefenbrunnen soll ein durchgehender Weg als Erholungsroute für zu Fuss Gehende und Radfahrende angeboten werden. Gleichzeitig wird u.a. auf ökologische Herausforderungen einer solchen Massnahme hingewiesen. Der Stadtrat soll angesichts des anerkannten Potentials und in Anbetracht der praktischen Hindernisse darlegen, welche Varianten zur Verlängerung der Seepromenade realisierbar und ökologisch sinnvoll sind. Dabei ist insbesondere der Bau eines Holzsteges zu prüfen, welcher einen direkten Zugang für die Bevölkerung zum See bietet. Dazu sind auch geplante Veränderungen am Lehnenviadukt beim Tiefenbrunnen bzw. die Sanierung der Bellerivestrasse sowie das Projekt Marina Tiefenbrunnen zu berücksichtigen. Die Strecke ist als Ganzes zu betrachten und das Anliegen dieses Postulats beispielsweise im Rahmen der ohnehin anfallenden Sanierungen und Bauprojekte umzusetzen.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass grundsätzlich finanzielle Mittel des Kantons gestützt auf § 28b des Strassengesetzes (StrG, LS 722.1) in Anspruch genommen werden könnten.

¹ Seebecken der Stadt Zürich – Leitbild und Strategie, September 2009 (revidiert März 2018), Seite 10: https://www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/themen/planen-bauen/wasserbau/planungsgrundlagen/seebecken-stadt-z%C3%BCrich/Bericht_Leitbild_Seebecken.pdf

² https://www.gemeinderat-zuerich.ch/Geschaeftedetailansicht-geschaeft/Dokument/e0cfab92-1924-497d-9935-0f4e26ecb964/2021_0239.pdf



Unterschriftenliste Mitunterzeichnende

Vorname, Name, Partei in Druckschrift:

Unterschrift:

¹ Angelica Eichenberger SP

A. Eichenberger

² Sofia Karakostas SP

S. Karakostas

³ Joe A. Manser SP

J. Manser

⁴ Ivo Bici SP

I. Bici

⁵ Urs Helfenstein SP

U. Helfenstein

6

7

8

9

10

11

12

13

14

15

16

17

18

19

20